

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Armin Okulla FOTOGRAF - Essener Str. 18 - 10555 Berlin

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von **Armin Okulla FOTOGRAF** durchgeführten Aufträge, Angebote, Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von **Armin Okulla FOTOGRAF** durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung. Unter Bildmaterial sind nachfolgend auch Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstige Werkleistungen zu verstehen.
3. Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass **Armin Okulla FOTOGRAF** diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von **Armin Okulla FOTOGRAF**.

II. Überlassenes Bildmaterial, Entwürfe und Werkleistungen

1. Die AGB gelten für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen.
2. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von **Armin Okulla FOTOGRAF** gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werkleistungen handelt.
3. Alle von **Armin Okulla FOTOGRAF** gelieferten Leistungen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum von **Armin Okulla FOTOGRAF**, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
5. Der Auftraggeber hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

III. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Jeder **Armin Okulla FOTOGRAF** erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Das gelieferte Bildmaterial unterliegt dem Urheberrechtsgesetz.
2. **Armin Okulla FOTOGRAF** überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck vereinbarten Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von **Armin Okulla FOTOGRAF**. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber erst mit der Zahlung des Honorars.
3. Vorschläge oder sonstige Mitarbeit des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht.
4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
5. Das Bildmaterial darf ohne ausdrückliche Einwilligung von **Armin Okulla FOTOGRAF** weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt **Armin Okulla FOTOGRAF**, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem AGD Vergütungstarif Design (AGD/SDSt) übliche Vergütung als vereinbart.
6. **Armin Okulla FOTOGRAF** hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt **Armin Okulla FOTOGRAF** zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD Vergütungstarif Design (AGD/SDSt) üblichen Vergütung.
7. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber **Armin Okulla Fotograf** 2 Belegexemplare. **Armin Okulla FOTOGRAF** ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

IV. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der AGD Vergütungstarif Design (AGD/SDSt) üblichen Vergütung. Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Das Honorar gilt nur für die Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff.III 2. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
3. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist das Honorar bei Ablieferung des Werkes fällig und ist ohne Abzug innerhalb 10 Tagen zahlbar. Bei Zahlungsverzug kann **Armin Okulla FOTOGRAF** Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
4. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten und Auslagen (z.B. Material-Druck und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Mietkosten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5. Die Datenaufarbeitung der digitalen Rohdaten werden, wenn nicht anders vereinbart, pro Motiv berechnet und sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Datenaufarbeitung digitaler Rohdaten (Farb- und Kontrastkorrekturen) ist obligatorisch und stellt keine Bildbearbeitung dar.
6. Bildbearbeitungen (Retuschen) müssen zusätzlich vereinbart werden und gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
7. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von **Armin Okulla FOTOGRAF** hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene vorher vereinbarte Abschlagszahlungen zu leisten.
8. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene Bildmaterial nicht veröffentlicht oder verwendet wird.

V. Haftung und Gewährleistung

1. **Armin Okulla FOTOGRAF** übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Die Einholung von Fotogenehmigungen und Veröffentlichungsgenehmigungen obliegt dem Auftraggeber.
2. **Armin Okulla FOTOGRAF** verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
3. Mit der Freigabe des Bildmaterials durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
4. **Armin Okulla FOTOGRAF** haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit **Armin Okulla FOTOGRAF** auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
5. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. **Armin Okulla FOTOGRAF** behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
6. Reklamationen, die den Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß und vertragsgemäß zugegangen.

VI. Eigentumsvorbehalt und Rückgabe des Bildmaterials

1. Unikate des Bildmaterials (Negative, Diapositive, Vintageprints etc.) sind nach Verwendung unaufgefordert zurückzusenden.
2. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

VII. Vertragsstrafe und Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars (vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche) zu zahlen, .
2. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial (Unikate) ist Schadensersatz zu leisten.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertrags-Parteien ist Berlin.